

2. Transport von den Droschen in das Gepäckbüreau  
oder an die Waggons und umgekehrt.

1) Für einen Koffer, eine Kiste oder sonstigen schweren Pack . . . . .	10 Pfg.
2) Für jedes weitere Stück . . . . .	5 "
3) Für kleinere Gegenstände (cfr I ad 1) zusammen . . . . .	10 "
Sonstige hier nicht vorgesehene Dienstleistungen erfordern erst eine Vereinbarung mit dem Auftraggeber.	

---

**XVII. Tarif für die Gebühren der Dienstmänner in der Stadt Wiesbaden.**

1) Gänge und Fuhren innerhalb des Stadtbezirks:

a. bis zu 20 Minuten Entfernung:

Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogramm (16 Pfund) . . . . . 20 Pfg.

Eine Fuhré bis zu dem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) . . . . . 50 "

b. über 20 Minuten Entfernung:

Ein Gang mit Traglast bis zu 8 Kilogramm (16 Pfund) . . . . . 30 "

Eine Fuhré bis zu dem Gewichte von 100 Kilogr. (200 Pfund) . . . . . 70 Pfg.

Größere Warentransporte von 50 Kilogr. (100 Pfund). . . . . 20 "

2) Stunden-Arbeit.

a. Ohne Geschirr: für die erste Stunde . . . . . 50 "

für jede folgende Stunde . . . . . 35 "

b. mit Geschirr: für die erste Stunde . . . . . 70 "

für jede folgende Stunde . . . . . 50 "

3) Tagarbeit.

a. Ohne Geschirr: für einen ganzen Tag . . . . . 2 Mf. 50 Pfg.

für einen halben Tag . . . . . 1 " 60 "

b. mit Geschirr: für einen ganzen Tag . . . . . 3 " 75 "

für einen halben Tag . . . . . 2 " 25 "

Gänge über Land werden nach dem Stunden- oder Tagetarif gerechnet.

Abonnements nach Uebereinkunft.

Gänge mit Traglasten über 8 Kilogr. (16 Pf.) werden wie Fuhren berechnet.

---